



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

### Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

#### 1. Allgemeines

##### Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 632.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 15. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.0H 37 genehmigt. Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nachdem die kommunale Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH 2013 ihren Gesellschaftszweck - gerade auch im Hinblick auf die beabsichtigte Teilnahme am Bildungsspass Ostholstein der Sparkassen-Stiftung Ostholstein - um den Bereich Bildung erweitert hatte, wurde auch die Satzung der Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum entsprechend geändert.

Mit Datum vom 14.05.2014 wurde eine vom Stiftungsvorstand am 07.03.2014 beschlossene 2. Änderung der Satzung durch die Stiftungsaufsicht genehmigt. Die Änderung betraf § 2 Absatz 2 der Satzung:

*Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der Kultur sowie der Bildung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für den dauerhaften Erhalt, die Weiterentwicklung sowie den operativen kulturellen und bildungsbezogenen Betrieb des Oldenburger Wallmuseums in der Stadt Oldenburg in Holstein zu verwenden.*

Nach dieser Satzung ist die Stiftung weiterhin nur fördernd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Satzung erneut geändert. Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 20.12.2019. Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 20.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt.

Die beantragte Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 18.02.2021 erteilt.

##### Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid für 2018 bis 2020 wurde mit dem Aktenzeichen 20 / 293 / 81033 durch das Finanzamt Kiel am 04.02.2022 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2025.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft danach

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur),
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 (Förderung der Bildung).

### **Stiftungsaufsicht**

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein (Geschäftszeichen 3.15.1 - 53 - 37). Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

### **Prüfung der Stiftung**

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision (heutige Bezeichnung „Interne Revision“) der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2021 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

### **Transparenzregister**

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum wird mit der Nummer **6400002201** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

### **LEI-Pflicht nach MiFID II**

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum wurde mit der **LEI 8945006YZ1DMKXEC1D36** registriert.

### **Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung**

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein vergleichsweise niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2022 deutlich verbessert. Lag sie lange bei unter 1%, hat sie Ende 2022 die 2%-Marke deutlich überschritten. Die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage ist zwar immer noch schwierig. Eine Trendwende dürfte es aber sein.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

### **Unterstützung durch die Sparkasse Holstein**

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der

Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2030 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

## 2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen und in einer Sitzung (Präsenz) getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2022	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Jörg Saba, Oldenburg/Holstein	01.01. bis 31.12.2022	Bürgermeister der Stadt Oldenburg in Holstein
Mitglied	Sandra Wehrend, Bad Segeberg	01.01. bis 31.12.2022	Leiterin Privatkunden Nord der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

Hinweis:

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung auf Frau Susanne Dox, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, übertragen.

### 3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Die Entwicklung seit der Errichtung der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals Sachvermögen	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals Finanzvermögen	Stiftungskapital insgesamt	Sachvermögen im Stiftungskapital	Finanzvermögen im Stiftungskapital
2008	Errichtung 31.12.2008	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	50.000,00 €
		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2009	Zustiftung 31.12.2009	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €		0,00 €	50.000,00 €
		50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2010	Zustiftung 31.12.2010	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €		0,00 €	50.000,00 €
		50.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	100.000,00 €	25.000,00 €		0,00 €	125.000,00 €
		50.000,00 €	100.000,00 €	125.000,00 €	275.000,00 €	0,00 €	275.000,00 €
2012	Zustiftung Änderung 31.12.2012	50.000,00 €	100.000,00 €	25.000,00 €		100.000,00 €	25.000,00 €
		50.000,00 €	200.000,00 €	150.000,00 €	400.000,00 €	100.000,00 €	-100.000,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €		0,00 €	150.000,00 €
		50.000,00 €	300.000,00 €	200.000,00 €	550.000,00 €	200.000,00 €	350.000,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €		0,00 €	50.000,00 €
		50.000,00 €	300.000,00 €	250.000,00 €	600.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €
2015	Zustiftung Änderung 31.12.2015	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €		0,00 €	50.000,00 €
		50.000,00 €	-100.000,00 €	100.000,00 €	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €
		50.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €	650.000,00 €	200.000,00 €	450.000,00 €
2016	Zustiftung 31.12.2016	50.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €		0,00 €	75.000,00 €
		50.000,00 €	200.000,00 €	475.000,00 €	725.000,00 €	200.000,00 €	525.000,00 €
2017	Zustiftung 31.12.2017	50.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €		0,00 €	75.000,00 €
		50.000,00 €	200.000,00 €	550.000,00 €	800.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €
2018	Zustiftung 31.12.2018	50.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €		0,00 €	100.000,00 €
		50.000,00 €	200.000,00 €	650.000,00 €	900.000,00 €	200.000,00 €	700.000,00 €
2019	Zustiftung 31.12.2019	50.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €		0,00 €	100.000,00 €
		50.000,00 €	200.000,00 €	750.000,00 €	1.000.000,00 €	200.000,00 €	800.000,00 €
2020	Zustiftung 31.12.2020	50.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €		0,00 €	20.000,00 €
		50.000,00 €	200.000,00 €	770.000,00 €	1.020.000,00 €	200.000,00 €	820.000,00 €
2021	Zustiftung 31.12.2021	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
		50.000,00 €	200.000,00 €	770.000,00 €	1.020.000,00 €	200.000,00 €	820.000,00 €
2022	Zustiftung 31.12.2022	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
		50.000,00 €	200.000,00 €	770.000,00 €	1.020.000,00 €	200.000,00 €	820.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt sowohl Sach- wie auch Finanzanlagevermögen.

Das Sachvermögen beträgt weiterhin 200.000,00 EUR. Ein ursprünglich geplanter Erwerb eines bebauten Grundstückes mit 100.000,00 EUR ist bis auf weiteres ausgesetzt.

#### 4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

##### 4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum				2022	2021
<b>Einnahmen</b>				<b>92.823,05</b>	<b>136.085,55</b>
Grundstock			31.823,05		31.085,55
Freie Rücklage			0,00		0,00
Spenden	allgemein	60.000,00			104.000,00
	Sachspende	1.000,00	61.000,00		1.000,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Im Berichtsjahr gab es eine allgemeine Spende über 60.000,00 EUR von der Sparkasse Holstein. Daneben gab es von der Sparkasse Holstein eine Sachspende über 1.000,00 EUR. Sie betrifft die Ausgaben für die Geschäftsführung zugunsten der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum				2022	2021
<b>Ausgaben</b>				<b>65.385,14</b>	<b>56.548,58</b>
<b>Zweckverwirklichung</b>			<b>63.861,04</b>		<b>55.000,00</b>
• Förderungen	teilweise aus Rücklagen		63.861,04		55.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
<b>Verwaltung</b>			<b>1.524,10</b>		<b>1.548,58</b>
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.000,00			1.000,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		524,10	1.524,10		548,58

Die satzungsgemäßen Leistungen gingen an die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH. Der Auskehrungsbetrag wurde in wesentlicher Höhe aus der Rücklage mitfinanziert.

Die sonstigen Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Sonstiger Aufwand	Kontoführung	LEI	Wasser- und Bodenverband	Mitgliedsbeitrag Stiftung Oldenburger wall e.V.
-524,10	-36,00	-82,11	-205,99	-200,00

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Aus den **Ausgaben und Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

<b>Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss</b>	<b>27.437,91</b>	<b>79.536,97</b>

Im Finanzbereich gab es keine Veränderungen.

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 27.437,91 EUR (Vorjahr 79.536,97 EUR) und liegt per 31.12.2022 bei 1.053.638,46 EUR (Vorjahr 1.026.200,55 EUR).

#### 4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

#### 4.3 Rücklagenentwicklung

Das Gesamtvolumen der Rücklagen hat sich im Berichtsjahr um 18.986,50 EUR erhöht und liegt zum Jahresende bei 223.250,00 EUR (Vorjahr 204.263,50 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2022 gedeckt.

Vermögensrechnung				2022		
Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis	
5	<b>Rücklagen gemäß § 62 AO</b> <span style="float: right;"><i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i></span>	<b>204.263,50</b>	<b>18.986,50</b>	<b>223.250,00</b>		
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für den Ausbau des Wallmuseums	Auflösung 50.000,00 Bildung 0,00	0,00	50.000,00		
52	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für den Betrieb des Wallmuseums	Auflösung 64.500,00 Bildung 65.000,00	-60.000,00	69.500,00		
53	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	89.763,50	13.986,50	103.750,00		

#### Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Die erstmals in 2013 gebildete Rücklage für den laufenden Betrieb des Wallmuseums nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurde im Berichtsjahr einerseits mit 60.000,00 EUR aufgelöst und andererseits mit 65.000,00 EUR neu gebildet. Zum Jahresende liegt sie bei 69.500,00 EUR (Vorjahr 64.500,00 EUR).
- Die in 2021 gebildete Rücklage für den Ausbau des Wallmuseums blieb unverändert bei 50.000,00 EUR.

Das Gesamtvolumen dieser Rücklagen liegt zum Ende des Berichtsjahres bei 119.500,00 EUR.

#### Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Im Berichtsjahr wurde die vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 89.763,50 EUR um 13.986,50 EUR auf jetzt 103.750,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2022	Vortrag 2023
	2020	2021	2022		
A Vermögensverwaltung	10.721,98	10.361,85	10.607,68		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	5.500,00	10.500,00	6.100,00		
<b>Gesamtsumme Potenzial</b>	16.221,98	20.861,85	16.707,68		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2020	2021	2022		
C IST (gebildet bis 2021)	16.221,98	20.861,85			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	0,00	0,00		
<b>Gesamtpotenzial für 2022</b>			<b>16.707,68</b>		
<b>Bildung in 2022</b>			13.986,50	<b>13.986,50</b>	
<b>Verbleibendes Potenzial für 2023</b>	0,00	0,00	2.721,18		<b>2.721,18</b>

## 5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2022" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Für die Stiftung gilt eine beschlossene Anlagerichtlinie (Anlage 2a).

### Vermögenserhalt

Es wurde/wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Insbesondere die Inflation im Berichtsjahr sowie die absehbar weitere Inflation machen dies jedoch nicht möglich.

Das Vermögen der Stiftung könnte sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren durch Zustiftungen der Sparkasse Holstein erhöhen. Unabhängig davon wird die Leistungsfähigkeit der Stiftung aktuell durch vorhandene Rücklagen und durch zeitnah zu verwendende Mittel, die von der Sparkasse Holstein zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Ein wichtiger Fokus lag/liegt bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

### Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht aus Finanzanlagen und aus Sachanlagen.

Die Anlage der Finanzanlagen erfolgte in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Die Sachanlage besteht in einer Grundstücksfläche, die vom Oldenburger Wallmuseum auf Basis eines Pachtvertrages genutzt wird.

Zum Stichtag 31.12.2022 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 81,4% (Vorjahr 83,2%) des Vermögens aus. Dabei betreffen 200.000,00 EUR bzw. 16,0% (Vorjahr 16,3%) die Sachanlagen. Das Umlaufvermögen machte 18,6% (Vorjahr 16,8%) des Vermögens aus.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt		Anteil am Gesamtvermögen (2022)	Anteil am Anlagevermögen (2022)	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022
1	Sachanlagen / Anlagevermögen	Kapitalstock	16,0%	19,6%	200.000,00	0,00	200.000,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen	Kapitalstock	65,4%	80,4%	820.000,00	0,00	820.000,00
1 + 2	Anlagevermögen		81,4%	100,0%	1.020.000,00	0,00	1.020.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)		18,6%		206.200,55	27.437,91	233.638,46
1 - 3	Gesamtvermögen		100,0%		1.226.200,55	27.437,91	1.253.638,46
2 + 3	Geldvermögen				1.026.200,55	27.437,91	1.053.638,46

Das Umlaufvermögen besteht zum Ende des Jahres zu einem Teil aus liquiden Mitteln, die auf Konten bei der Sparkasse Holstein unterhalten werden.

Zum anderen Teil war für das Berichtsjahr geplant, einen Teil der freien Rücklage (89.000,00 EUR) in eine Vermögensverwaltung einzubringen. Dieses Vorhaben wurde umgesetzt.


**Für das Jahr 2023 ist keine Erhöhung aus den Mitteln der dann vorhandenen Freien Rücklage geplant.**

*Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.*

*Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:*

1. Landrat Kreis Ostholstein
2. Landrat Kreis Stormarn
3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung des Vermögens erfolgt bei der zur -Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

Zum Ende des Jahres 2022 wurden insgesamt EUR 66.500,00 an Fördermaßnahmen für das Jahr 2023 verbindlich zugesagt. EUR 1.500 zu Gunsten der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival und EUR 65.000 zu Gunsten der Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH.

## 6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Es wurden im Berichtsjahr Mittel im Umfang von 63.861,04 EUR (Vorjahr 55.000,00 EUR) zur Zweckverwirklichung eingesetzt. Die Übersicht der durchgeführten Förderungen stellt sich insgesamt wie folgt dar:



Verzeichnis der durchgeführten Förderungen im Jahr 2022

Nummer	Zweck	Infrastruktur KuK	Kunst und Kultur	Bildung	Mittellempfänger	Förderbetrag	Bemerkung
18 / 001 / 2022	Allgemeine Förderung des Wallmuseums im Jahr 2022		20.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebergesellschaft mbH Mandant 0099	20.000,00	WiPlan
18 / 002 / 2022	Ergänzende allgemeine Förderung des Wallmuseums im Jahr 2022		8.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebergesellschaft mbH Mandant 0099	8.000,00	aus Pachtvertrag
18 / 003 / 2022	Zusatzförderung des Wallmuseums im Jahr 2022		32.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebergesellschaft mbH Mandant 0099	32.000,00	WiPlan
18 / 004 / 2022	Zusatzförderung des Wallmuseums im Jahr 2022 bezüglich der Aufstellung von Fahnenmasten	3.861,04			Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebergesellschaft mbH Mandant 0099	3.861,04	
		<b>3.861,04</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>		<b>63.861,04</b>	

### 7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

### 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein ([www.stiftungen-sparkasse-holstein.de](http://www.stiftungen-sparkasse-holstein.de)).

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

### 9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt es das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

## 10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum hierdurch nicht.

## 11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 20.03.2023

  
Thomas Piehl  
Vorsitzender

  
Jörg Saba  
Stv. Vorsitzender

  
Sandra Wehrend  
Mitglied

---

## Verzeichnis der Anlagen

### Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022
- 2 Vermögensrechnung 2022
- 2a Anlagerichtlinie
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

# Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes



## Stiftungen der Sparkasse Holstein

### Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

2022

2021

31.12.2022

Einnahmen				92.823,05	136.085,55
Grundstock			31.823,05		31.085,55
Freie Rücklage			0,00		0,00
Spenden	allgemein	60.000,00			104.000,00
	Sachspende	1.000,00	61.000,00		1.000,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				65.385,14	56.548,58
<b>Zweckverwirklichung</b>				<b>63.861,04</b>	<b>55.000,00</b>
• Förderungen	teilweise aus Rücklagen		63.861,04		55.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
<b>Verwaltung</b>				<b>1.524,10</b>	<b>1.548,58</b>
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.000,00			1.000,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		524,10	1.524,10		548,58

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	27.437,91	79.536,97
-------------------------------	-----------	-----------

Ausgaben(überschuss für) Investitionen			0,00	0,00
• Einnahmen		0,00		
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00		0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf	27.437,91	79.536,97
--	-----------	-----------

Stiftungskapital (Finanzbereich)		0,00	0,00
• Zustiftungen Grundstock		0,00	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00	0,00
netto:		0,00	0,00

Veränderung des Geldbestandes		27.437,91	79.536,97
-------------------------------	--	-----------	-----------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	820.000,00	820.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	206.200,55	126.663,58
			<b>1.026.200,55</b>	<b>946.663,58</b>
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	820.000,00	820.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 233.638,46	206.200,55
			= <b>1.053.638,46</b>	<b>1.026.200,55</b>
			<b>WAHR</b>	<b>WAHR</b>
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	119.500,00	114.500,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 103.750,00	89.763,50
			= <b>223.250,00</b>	<b>204.263,50</b>
			<b>WAHR</b>	<b>WAHR</b>
		Saldo der Rücklagenänderung	18.986,50	80.363,50

## Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

### Vermögensrechnung 2022

Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis	
<b>1</b>	<b>Sachanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)</b>								<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>		
101	Grundstück	Erwerb		2012	Pachtertrag			8.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00		
								Pacht-/Mietertag bzw. Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
<b>2</b>	<b>Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)</b>								<b>820.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>820.000,00</b>		
					Fälligkeit:			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
201	Genussschein DE000A0YKPD9	SK Holstein	2008-003	15.08.2008	01.09.2028	5,90%	*	50.000,00	3.200,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83%	*	50.000,00	2.665,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	50.000,00	2.735,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	50.000,00	1.765,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	50.000,00	1.525,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
206	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	50.000,00	1.730,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
207	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,652%	*	50.000,00	951,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
208	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,815%	*	175.000,00	3.613,75	175.000,00	0,00	175.000,00	360 Tage
209	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,703%	*	75.000,00	1.464,75	75.000,00	0,00	75.000,00	360 Tage
210	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	115.000,00	2.557,60	115.000,00	0,00	115.000,00	361 Tage
211	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,289%	*	100.000,00	1.615,95	105.000,00	0,00	105.000,00	362 Tage
								<b>23.823,05</b>					

## Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung					2022		
Lfd. Nr.	Inhalt			Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
<b>3</b>	<b>Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)</b>						
			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	<b>206.200,55</b>	<b>27.437,91</b>	<b>233.638,46</b>	
31	Girokonto	SK Holstein	134.986.926	1.937,05	8.451,41	10.388,46	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein	134.986.934	204.263,50	-70.013,50	134.250,00	incl. Rücklagen
33	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.			0,00	89.000,00	89.000,00	Freie Rücklage
34	sonstige Vermögensgegenstände			0,00			
<b>1-3</b>	<b>Gesamtvermögen (Brutto)</b>			<b>1.226.200,55</b>	<b>27.437,91</b>	<b>1.253.638,46</b>	
<b>2+3</b>	<b>Geldvermögen</b>			<b>1.026.200,55</b>	<b>27.437,91</b>	<b>1.053.638,46</b>	
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			<b>0,00</b>	<b>66.500,00</b>	<b>66.500,00</b>	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit			0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen			0,00	66.500,00	66.500,00	
<b>5</b>	<b>Rücklagen gemäß § 62 AO</b>			<b>204.263,50</b>	<b>18.986,50</b>	<b>223.250,00</b>	
			[... vorhanden im Umlaufvermögen]				
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		Auflösung	50.000,00	0,00		
	für den Ausbau des Wallmuseums				0,00	50.000,00	
52	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		Auflösung	64.500,00	-60.000,00		
	für den Betrieb des Wallmuseums				65.000,00	69.500,00	
53	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			89.763,50	13.986,50	103.750,00	

\* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



**Stiftungen der Sparkasse Holstein**

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 2a zum

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

## Anlagerichtlinie

# Anlagerichtlinie für die **Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum**

*Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.*

## I. Grundsätzliches

### 1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

#### § 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, *es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen* ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

...

(4) Die Stiftungsorgane können Erträge dem Stiftungsvermögen zuführen, sofern dies notwendig ist, um die Ertragskraft des Stiftungsvermögens auch in Zukunft sicherzustellen, oder soweit sie im Einzelfall zur Erfüllung des Stiftungszwecks keine Verwendung finden.

Dies gilt auch für Zuwendungen von Dritten, sofern dies nicht deren erklärtem Willen widerspricht.“

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt bisher keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“ / SDGs).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir grundsätzlich bei unseren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip im Sinne der für die Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung beschlossenen „Deutsche Nachhaltigkeitstrategie“ berücksichtigen.



Im Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein selbst ist nicht geregelt, ob es sich bei der Bezeichnung „nachhaltige Erfüllung“ um einen Erhalt auf Basis des Nominalprinzips oder des Realprinzips handelt. Wir legen dieses so aus, dass ...

1. Das Nominalvermögen in jedem Fall erhalten werden muss ...

und

2. wir jedoch einen realen Vermögenserhalt – und damit den Ausgleich des durch Inflation bedingten Wertverlustes - anstreben.

Den realen Vermögenserhalt interpretieren wir dahingehend, dass mit den Erträgen generell auf Dauer eine gleichbleibende real-ökonomische Zweckverwirklichung möglich sein soll.

Vor dem Hintergrund von § 4 Abs. 4 streben wir an, aus den Erträgen und Spenden zugunsten der Stiftung – selbstverständlich nur im Rahmen der steuerlichen Vorschriften - regelmäßig die „Freie Rücklage“ (nach § 58 Nr. 7 a. AO) zu dotieren. Die „Freie Rücklage“ dient insoweit aus unserer Sicht einerseits als (indirekte) Erhöhung des Stiftungskapitals und andererseits stellt sie für uns das Risikodeckungspotenzial dar, dass wir bereit sind, bei der Anlage von Stiftungskapital einzugehen.



Wir sehen dabei das Risiko vorrangig im Bonitätsrisiko, also der Verschlechterung oder des Wegfalls der Bonität auf Seiten des Emittenten, eines Fonds oder einer Gesellschaft. Daneben berücksichtigen wir generell das sich aus einer nachlassenden Nachfrage induzierte Marktpreisrisiko.

Das mit einer Laufzeitentscheidung bei zinsabhängigen Anlagen generell verbundene Zinsänderungsrisiko betrachten wir zwar ebenfalls generell als ein zu beachtendes Marktpreisrisiko, decken dieses jedoch nicht durch Risikodeckungsbudgets ab, weil wir in diesen Fällen generell langfristige Anlageentscheidungen mit der Erwartung treffen, dass bei Fälligkeit das Papier zum Nominalwert eingelöst wird. Gleichwohl sind wir bereit, ggf. Kursverluste bei solchen Wertpapieren zu realisieren, wenn sich dies im Hinblick auf die Sicherung eines höheren Zinsertrages für eine dann signifikant längere verbleibende bzw. neue Anlagezeit rechnet.

- Ansatz:
- Gemildertes Niederstwertprinzip.
  - Betrifft das Anlagevermögen und verlangt den niedrigeren Wertansatz (zwischen den ggf. um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem beizulegenden Wert) nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
  - Bei Finanzanlagen wird bei vorübergehender Wertminderung ein Abwertungswahlrecht eingeräumt (§ 253 Abs.3 HGB).

## 2.

Die geltende Satzung der Stiftung (Fassung vom **18.02.2021**) schreibt vor in ...

### § 3 - Vermögen

...

- (2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

## 3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

#### 4.

Aufgrund der derzeitigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt lassen sich jahrzehntelange Anlageprinzipien bzgl. von Geldkapital nicht mehr realisieren. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, insbesondere und von wesentlicher Bedeutung ist das gesamte Negativzinsumfeld.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass es nicht mehr möglich ist, eine positive Verzinsung ohne Eingehen eines gewissen Risikos zu bewirken. Da ein reiner Erhalt des Vermögens ohne Zahlungen und Zweckverwirklichung nicht zielführend ist, muss festgelegt werden, welches Maß an Risiko zum Erreichen von positiven Auskehrungen eingegangen werden soll. Letztlich ist dabei das Inkaufnehmen zumindest von Kursschwankungen insbesondere aus Marktpreisrisiken zu akzeptieren.

Aus den Punkten 1 bis 4 leiten wir für unsere Stiftung ab:

Wir wollen das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten. Es wird mit Blick auf die Stiftungszwecke, für die die Leistungskraft der Stiftung zu erhalten ist, möglichst sicher und Ertrag bringend angelegt. Vermögensumschichtungen werden wir in diesem Sinne bei Bedarf vornehmen.

Für die Ertragserzielung werden wir solche Anlageformen auswählen, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten und gleichzeitig möglichst eine optimierte Rendite und eine planbare Ertragsausschüttung ermöglichen. Die Grundsätze zur Nachhaltigkeit (SDGs) beachten wir.

Bei der Vermögensanlage achten wir grundsätzlich auch auf die gesellschaftliche Rendite.

#### 5.

Wir achten bei unseren Anlageentscheidungen darauf, dass wir stets eine ausreichende Liquidität haben. Diese halten wir im Umlaufvermögen. Wir gehen keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten ein, die wir nicht mit Liquidität ohne Zugriff auf das Stiftungskapital bedienen können.

#### 6.

Soweit wir Dritten Vermögensteile zwecks einer professionellen Vermögensverwaltung übertragen (haben) wird regelmäßig überprüft, ob die operative Tätigkeit des jeweiligen Verwalters im Einklang mit dieser Anlagerichtlinie steht.

**Für unsere  
Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum  
gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...**

## II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

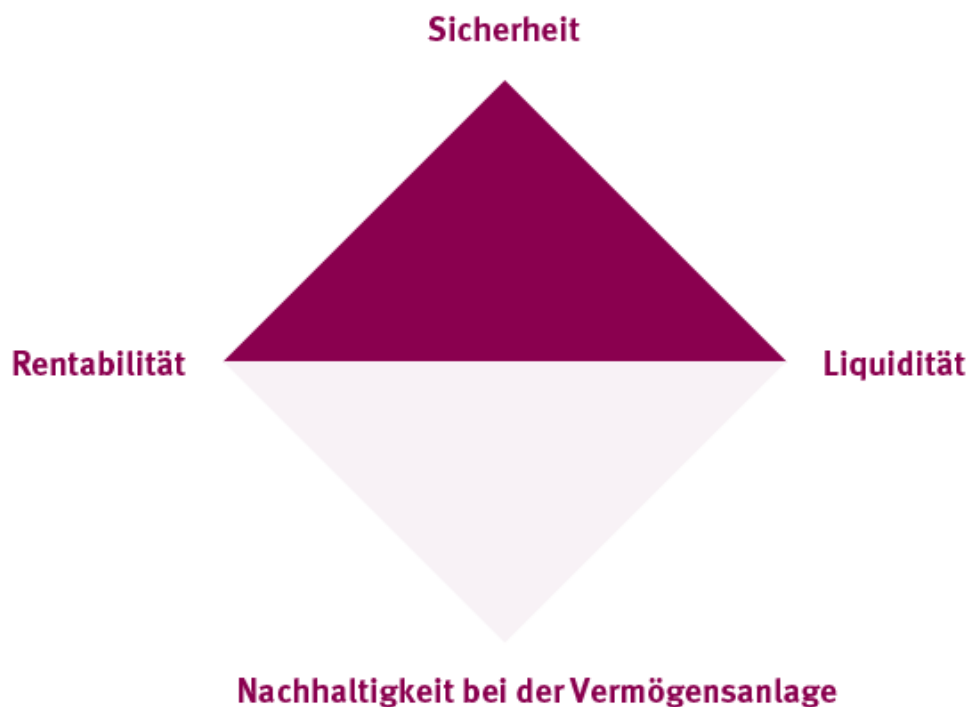
### A. Grundsätzliches

Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (vorrangig jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke benötigt und verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“ - Wir bekennen uns ausdrücklich zum Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“.

Wir folgen des Weiteren dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren. Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.

### Dimensionen des magischen Dreiecks / Vierecks



**Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien**

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos  
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite  
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen  
Nachhaltigkeit - unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

**Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.**

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

**Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.**

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere), Aktien und Immobilien. Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Anleihen von Sparkassen und Banken) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

**Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich bereit sind, Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anzulegen.**

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen können. Sie bewirken dann zwar nicht zwingend einen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

**Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.**

**In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, einen nominalen Kapitalerhalt oder gar eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.**

## B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns grundsätzlich in Betracht:

### A. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist stets die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Wertpapieranlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

**Ausgeschlossen sind daher Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.**

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

### B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Kultur, Sport, Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff.) verfolgen.

## C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

### 1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

### 1.2

Bei der Vermögensanlage sollen Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage Anwendung.

### 2.1

Als **Zielrendite** wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

### 2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

### 3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

### 3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

## D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital**

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
  - a) Tages- und Termingelder
  - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
  - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
  - 2) Anleihen in EUR (Bund, Länder, KI mit Institutssicherung)
  - 3) Schuldscheindarlehen einer inländischen Gebietskörperschaft
- Risikoklasse 3
  - 1) Immobilien (Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
  - 2) Anleihen sonstiger Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
  - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten (Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
  - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
  - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
  - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
  - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
  - 1) Einzelaktien
  - 2) Rohstoffaktienfonds

### Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

## **Höchstgrenzen**

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Anlagen, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Anleihen sollen vorrangig von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.
2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 20 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens.
3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds darf grundsätzlich nicht mehr insgesamt 10% und nicht mehr als je 5 % pro Fonds ausmachen.
4. Der Anteil an Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf grundsätzlich nicht mehr als 15 % ausmachen. Auf eine angemessene Diversifizierung ist zu achten.
5. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.



## E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

**Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.**

Per **31.12.2020** liegt die freie Rücklage der Stiftung bei **68.900** EUR.

Hiervon werden aktuell **0** TEUR als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

## F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

**Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen.** Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

Nach der aktuellen Gesetzgebung ist eine Bildung ...

- a. bis zu 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung  
(Einnahmen aus Anlagen ./ Ausgaben für Anlagen = Bemessungsgrundlage)

und

- b. bis zu 10% der zeitnah zu verwendenden Mittel  
(Überschuss Zweckbetrieb + Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb  
+ Bruttoeinnahmen des ideellen Bereiches = Bemessungsgrundlage)

möglich.

## G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für zukünftige Fördermaßnahmen

bilden.

Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

## III. Zuständigkeit und Berichterstattung

### Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist für die gesamte Verwaltung des Stiftungsmögens zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

### Berichterstattung

Der Vorstand informiert sich mindestens **halbjährlich** über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien **jährlich** auf Änderungsbedarf.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

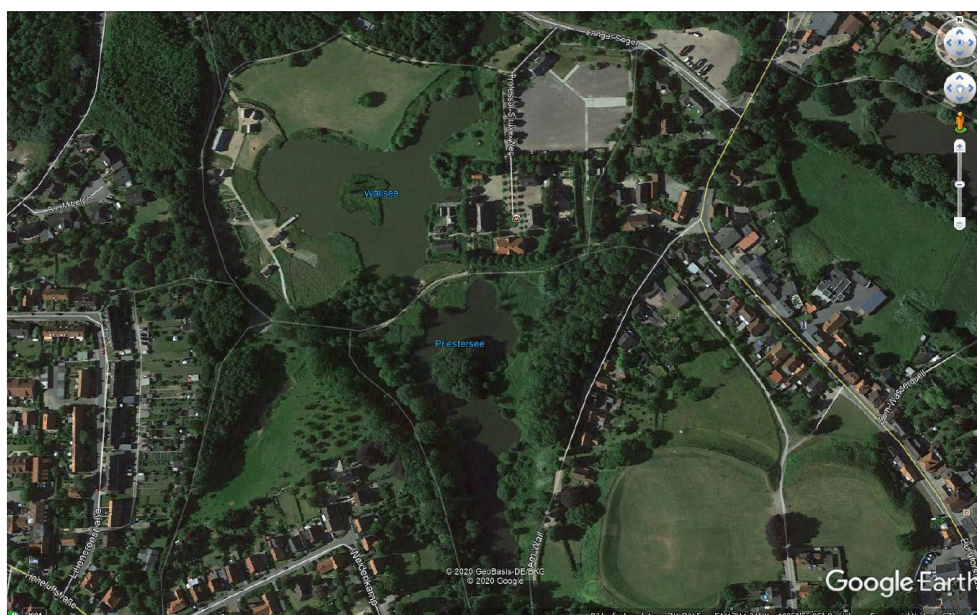
## Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

### Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022



(Luftbildaufnahme vor der inzwischen erfolgten Erweiterung)



## Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2008 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 15. Juli 2008.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 06. Mai 2008 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigt das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. Dieses Ziel ist hinsichtlich der Finanzanlagen mit 1.000.000 EUR bestimmt worden. Insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Zinspolitik der EZB) werden entsprechende Zustiftungen in den kommenden Jahren nur zurückhaltend erfolgen.

Die Stiftung begann im Jahr 2009 mit ersten Förderungen aus den Erträgen der Stiftung bzw. aus bereits im Jahr 2008 erhaltenen Spenden der Stifterin.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum betrifft die Förderung der Kultur durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere zum dauerhaften Erhalt, der Weiterentwicklung sowie dem operativen kulturellen Betrieb des Oldenburger Wallmuseums in der Stadt Oldenburg in Holstein. Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum hat dabei insbesondere zwei regionale Partner:

Die „**Stiftung Oldenburger Wall e. V.**“, ein 1978 gegründeter gemeinnütziger Verein, der sich seither als überparteilicher, unabhängiger Förderverein für das archäologische und historische Gesamtprojekt des alten Starigard zur Zeit der ersten Jahrtausendwende versteht und mit seinen inzwischen über 700 aktiven und fördernden Mitgliedern eine anerkannt vorbildliche Arbeit geleistet hat und weiterhin leistet. Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum ist dem Verein, der im Jahr 2008 sein 30jähriges Jubiläum begehen konnte, einerseits als Fördermitglied beigetreten und unterstützt ihn daneben situativ durch weitere Fördermittel.

Die „**Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH**“ wurde im Jahr 2008 durch die Stadt Oldenburg in Holstein als kommunale GmbH neu errichtet und hat den operativen Betrieb des Wallmuseums übernommen. Sie wird in erster Linie Empfänger der Fördermittel der Sparkassen-Stiftung sein. Aufsichtsratsvorsitzender ist ein für die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum tätiger Geschäftsführer, stv. Aufsichtsratsvorsitzender ist der Vorsitzende der Stiftung Oldenburger Wall e.V.

*Der Oldenburger Wall war über viele Jahrhunderte unter der Bezeichnung „Starigard“ eine wichtige Siedlungsstätte und ein bedeutender Fürstensitz der Slawen. Das heutige Wallmuseum beinhaltet eines der bedeutendsten archäologischen Denkmäler Schleswig-Holsteins, die mächtige Ringwallanlage von Oldenburg in Holstein.*

*Ein Spaziergang über den in seinen Ringwällen nachgebildeten Burgwall vermittelt eine Vorstellung von dessen Größe und Mächtigkeit. Von dem bis 18 m hohen Wall blickt man auf die umgebende Auenlandschaft, die mit dem „Oldenburger Graben“ – einem seit der slawischen Zeit fast vollständig verlandeten und trockengelegten Meeressund – in Verbindung stand.*

*Das „Oldenburger Wall-Museum – Slawen und Deutsche im Mittelalter“ hat sich zu einer großen Attraktion für alle historisch Interessierten entwickelt und zeigt in leicht verständlicher Weise die aufregende Geschichte von fast sechs Jahrhunderten unseres nordeuropäischen Raumes auf. Es ist ein überregionales Museum für die Zeit nach der großen germanischen Völkerwanderung und arbeitet eng mit dem Mittelalterzentrum im dänischen Nykøbing zusammen.*

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum will dauerhaft dazu beitragen, dass für die Stadt Oldenburg in Holstein bedeutsame Museum für die in dieser Region lebenden und sie besuchenden Menschen vor allem auch als Kulturgut zu erhalten. Die Hauptaufgabe der Sparkassen-Stiftung ist es diesbezüglich, insbesondere die das Museum betreibende gemeinnützige GmbH finanziell zu unterstützen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung einer anstehenden umfangreichen investiven Maßnahme der Stadt Oldenburg in Holstein zugunsten des Wallmuseums wurde am 02.12.2011 zwischen der Stadt Oldenburg in Holstein und der Stiftung ein notariell beurkundeter Grundstückskaufvertrag über 200.000 EUR abgeschlossen. Danach hat die Stiftung (als Teil der Vermögensanlage) eine im Eigentum der Stadt stehende Fläche, die vom Wallmuseum genutzt wird, erworben. Der Eigentumswechsel hat am 01.02.2012 stattgefunden. Die Stiftung hat diese Fläche an die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH verpachtet, ein entsprechender Pachtvertrag wurde abgeschlossen.

In 2014 wurden erhebliche Mittel an die Stadt Oldenburg in Ostholstein ausgekehrt, die die organisatorische und finanzielle Trägerschaft für ein Erweiterungsprojekt des Wallmuseums übernommen hatte.

### Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Direkte Förderung Wallmuseum		Förderung Infrastruktur	Stadt Oldenburg in Holstein wegen Ausbau	Stiftung Oldenburger Wall e.V. (Ausgaben)	Summe im Jahr
	Kultur	Bildung				
2022	20.000,00 32.000,00 8.000,00		3.861,04		200,00	64.061,04
2021	17.000,00 8.000,00 30.000,00				200,00	55.200,00
2020	17.000,00 8.000,00 25.000,00				200,00	50.200,00
2019	14.000,00 8.000,00 10.000,00				200,00	32.200,00
2018	14.000,00 8.000,00 10.000,00				200,00	32.200,00
2017	13.000,00 8.000,00 25.000,00 -25.000,00 1.000,00	8.000,00			200,00	30.200,00
2016	12.000,00	8.000,00			200,00	20.200,00
2015	11.000,00	8.000,00 7.500,00			200,00	26.700,00
2014	11.000,00	8.000,00		26.271,60	52,00	45.323,60
2013	12.000,00 8.000,00				52,00	20.052,00
2012	12.000,00 7.333,33		5.000,00		52,00	24.385,33
2011	5.000,00 8.000,00				52,00	13.052,00
2010	4.800,00		3.000,00 2.900,00		52,00	10.752,00
2009	2.000,00		2.500,00		52,00	4.552,00
2008	1.000,00				250,00	1.250,00
<b>Gesamt</b>	<b>345.133,33</b>	<b>39.500,00</b>	<b>17.261,04</b>	<b>26.271,60</b>	<b>2.162,00</b>	<b>430.327,97</b>
						<b>430.327,97</b>

## Übersicht zu den Zuwendungen der Sparkasse Holstein

<b>Jahr</b>	<b>Zustiftungen von der Sparkasse</b>	<b>Spenden von der Sparkasse</b>
2022	0,00	61.000,00
2021	0,00	105.000,00
2020	20.000,00	55.000,00
2019	100.000,00	35.000,00
2018	100.000,00	10.000,00
2017	75.000,00	10.000,00
2016	75.000,00	10.000,00
2015	50.000,00	10.000,00
2014	50.000,00	10.000,00
2013	150.000,00	13.000,00
2012	125.000,00	15.000,00
2011	125.000,00	25.000,00
2010	50.000,00	8.000,00
2009	50.000,00	8.400,00
2008	50.000,00	2.500,00
	<b>1.020.000,00</b>	<b>377.900,00</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>1.397.900,00</b>